

Datum: August 2011

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Verordnung von Harn- und Blutzuckerteststreifen bei Diabetikern ohne Insulin-Behandlung – Nur im Ausnahmefall!

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 17. März 2011 beschlossen, die Verordnungsfähigkeit von Harn- und Blutzuckerteststreifen einzuschränken. Demnach dürfen Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die nicht mit Insulin behandelt werden, ab dem 1. Oktober 2011 bis auf wenige Ausnahmen keine Harn- und Blutzuckerteststreifen mehr verordnet werden.¹

So sollte bei Patienten, die z. B. nur mit Metformin und/oder DPP-4 Hemmstoffen wie Vildagliptin oder Sitagliptin behandelt werden, aufgrund der bei adäquater Nahrungsaufnahme nicht oder nur in geringfügigem Ausmaß auftretenden Hypoglykämien (keine Beobachtung schwerer Hypoglykämien) auf die Verordnung von Harn- und Blutzuckerteststreifen verzichtet werden.^{2,3,4,5}

Zu den Ausnahmen für die Verordnung zählen eine instabile Stoffwechsellage

- bei akuter (interkurrenter) Erkrankung wie z. B. einer schweren Gastroenteritis oder
- mögliche Stoffwechselentgleisungen bei
 - I. begleitenden chronischen Erkrankungen (u. a. chron. entzündliche Darmerkrankungen, chron. obstruktive Erkrankungen der Atemwege, rheumatische Erkrankungen, die u. U. die intermittierende oder regelmäßige Therapie mit oralen Glukokortikoiden bedingen können,
 - II. Ersteinstellung oder
 - III. Therapienumstellungen auf orale Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko wie z. B. Sulfonylharnstoffe.

Die Verordnungsmenge ist aber auch dann auf 50 Teststreifen je Behandlungssituation begrenzt.

Die KVWL und die Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe hatten im Jahr 2003 eine Empfehlung zum Einsatz von Harn- und Blutzuckerteststreifen gegeben, die im Prinzip schon die neuen Vorgaben der AM-RL berücksichtigt. Falls Sie diese Kriterien bereits in der Vergangenheit berücksichtigt haben, sollte die G-BA-Vorgabe keine Probleme bereiten.

Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, haben wir für Sie ausgewertet, wie viele Patienten in Ihrer Praxis im 4. Quartal 2010 von den neuen Vorgaben des G-BA betroffen sind.

In Ihrer Praxis haben xxx Patienten Blutzuckerteststreifen erhalten, ohne dass Sie in diesem Quartal Insulin verordnet haben. Wir bitten Sie daher zu überprüfen, ob die Verordnung von Blutzuckerteststreifen bei diesen Patienten den neuen Vorgaben des G-BA entspricht.

Des Weiteren möchten wir Ihnen gerne die beigefügte Patienteninformation zur Verfügung stellen, um Sie bei Ihrer Beratung der Patienten zu entlasten. Diese können Sie auch im Internet abrufen unter www.kvwl.de,
Rubrik Mitglieder – Verordnungen – Arzneimittel A-Z.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

- (1) AM-RL, Anlage III Nr. 52. Harn- und Blutzuckerteststreifen bei Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die nicht mit Insulin behandelt werden; ausgenommen bei instabiler Stoffwechsellage. Diese kann gegeben sein bei interkurrenten Erkrankungen, Ersteinstellung auf oder Therapienumstellung bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko (grundsätzlich je Behandlungssituation bis zu 50 Teststreifen). – http://www.g-ba.de/downloads/39-261-1307/2011-03-17_AM-RL3_Blutzuckerteststreifen_BAnz.pdf
- (2) für Vildagliptin gibt es ein Zitat Bosi et al, Diabetes Care 2007 etc ...
- (3) Fachinformation Metformin (z. B. Metformin Pfizer 1000 mg Punkt 4.9, 85 g Metformin führen nicht zur Hypoglykämie
- (4) Fachinformation Vildagliptin (z. B. Galvus[®]) -1% Hypoglykämien unter Kombinationstherapie mit 100 mg und Metformin in nicht genannter Dosis – keine schweren Hypoglykämien
- (5) Fachinformation Sitagliptin (z. B. Januvia[®]) (*In klinischen Studien zu Januvia als Monotherapie und Sitagliptin als Teil einer Kombinationstherapie mit Metformin und/oder einem PPAR γ -Agonisten entsprachen die Häufigkeiten der unter Sitagliptin berichteten Hypoglykämien denen bei Patienten unter Plazebo.)

Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen

Herr Dr. Pirasteh, Tel. 0231 4193-843
E-Mail: Gholamreza.Dr.Pirasteh@wl.aok.de

Ansprechpartner KVWL

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941
E-Mail: Verordnungsmanagement@kvwl.de